



Protokoll Kulturpolitischer Club in Berlin „Urheberrecht in der digitalen Welt“,

am 15. Februar 2010

Helga Trüpel

Wir wollen eine inhaltliche Debatte führen, wie regelt man das Urheberrecht in der digitalen Welt mit seinen Potenzialen, aber auch Gefahren. Dieses Thema wird innerhalb der EU durch mehrere Kommissare vertreten, Barnier aus Frankreich für den Binnenmarkt, Kroes aus Holland für Informationsgesellschaft, Vassiliou aus Zypern für Kultur. Die Kommissare vertreten verschiedene politische Interessen, Barnier mehr für Urheberrechtsschutz, Kroes mehr für Entwicklung des digitalen Binnenmarktes. Frankreich ist mit dem HADOPI Gesetz über das Ziel hinausgeschossen weil es mit seiner gesetzlichen Regelung das Grundrecht auf Informationsfreiheit verletzt. Die Bundestagsfraktion der Bündnisgrünen und die grüne Europafraktion haben eine Studie zum Thema Kulturfltrate in Auftrag gegeben. (Nachzulesen unter http://www.gruene-bundestag.de/cms/netzpolitik/dokbin/278/278059.kurzgutachten_zur_kulturfltrate.pdf)

Unsere Fragestellungen heute drehen sich um:

- Ist das Urheberrecht in der digitalen Welt noch aktuell?
- Wie muss die Kulturfltrate ausgestaltet sein, damit sie funktioniert?
- Was hat die Kulturfltrate als Modell geleistet?
- Was kann sie leisten?
- Kann es Flatrates für alle Kulturbranchen wie Musik, Film, Literatur u.a. geben und wie hoch müsste der Preis dann sein? Wäre dieser Preis politisch noch durchsetzbar?
- Was ist eine digitale Privatkopie?
- Wie findet man einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen, denen der Nutzer, der Künstler (z.B. über Vertragsrecht) und der Verwerter (z.B. über neue Businessmodelle, die jedoch die kulturelle Vielfalt berücksichtigen sollten)?

Gerd Hansen

Das Urheberrecht steckt in der Krise: wir schützen immer mehr und wir wissen immer weniger warum. Traditionell wird für den gewährten Schutz die schöpferische Einzelpersonlichkeit als Legitimationsfigur bemüht, während wir faktisch primär die Investitionen der Verwerter schützen. Letzteres ist zwar richtig und notwendig, lässt sich allein auf Basis der überholten personalistischen Erklärungsmodelle aber nicht mehr plausibel rechtfertigen. Die überkommenen Erklärungsansätze sind daher überholt. Zudem ist zu beobachten, dass das Urheberrecht teilweise kreatives Schaffen eher behindert als fördert. Dies und weitere Faktoren haben zu einer grundlegenden Legitimationskrise des Urheberrechts geführt.

Die vielfach als Ausweg aus dieser Krise des Urheberrechts propagierte sog. „Kulturflatrate“ lehnt Hansen dabei ausdrücklich ab. Diese Idee habe eine erstaunliche Karriere erlebt, obwohl es an konkreten Vorschlägen mangle, wie die Kulturflatrate auszugestalten sei. Völlig ungeklärt sei, wer die Gelder einnehmen, wer die Höhe festsetzen und auf welcher Grundlage verteilen werden soll. Hansen weist darauf hin, dass die bislang v.a. für den Musikbereich diskutierte „Kulturflatrate“ sich zudem realistischer Weise kaum von den anderen relevanten Bereichen wie etwa Film und Buch trennen lassen. Es bedürfe einer Gesamtschau. Hansen warnt daher Die Grünen davor, dass das Thema staatliche Kulturflatrate für sie zu einem ähnlichen rechtspolitischen Bumerang werden könne wie das Thema Ökosteuer im BT-Wahlkampf 1998 (damals: 5 Mark für 1 Liter Benzin, heute: 5 EUR-Aufschlag auf die Tarife der Internet Service Provider, wie teilweise diskutiert).

Hansen zufolge komme man aus der Krise des Urheberrechts nur heraus, wenn man sich Klarheit darüber verschaffe, was man mit dem Urheberrecht eigentlich erreichen wolle und wenn man zeitgleich konkrete Reformvorschläge insbesondere zur erforderlichen Differenzierung zwischen kommerziellem und nicht-kommerziellem Bereich (etwa bei den Schutzfristen) präsentieren könne. Es bedürfe daher einer übergeordneten Zielvorstellung. Er werbe deshalb für eine offene Kultur im Gegensatz zur freien Kultur – offen bedeute Vergütung bei gleichzeitiger teilweiser Einschränkung der Verbotsrechte sowie einer Flexibilisierung der Schutzfristen.

Till Kreutzer

Politische Stellschrauben, Legitimationskrise – warum Urheberrecht, diese Fragen kann man sich stellen, aber was ist rechtlich machbar, auch anhand europäischer Rechtsprechung. Warum schützt man das Urheberrecht, denn es ist ein Mittel zum Zweck. Was ist der Zweck – bestimmte wirtschaftliche Interessen werden geschützt und der Urheber will über sein Werk bestimmen – das ist ein theoretisches Grundmodell. Die Frage ist, wie kann man das in heutigen Zeiten realisieren, wenn die Wege anders laufen. Man muss daher den Ansatz neu denken und kommt so zur Kulturflatrate, auch wenn es rechtsdogmatisch nicht das beste Modell ist. Es geht schlichtweg darum, etwas an Recht einzuführen, was es bisher nicht gibt. Vergütungen werden für Leistungen bezahlt, sie sollen auch in Zeiten des Internet für Leistungen bezahlen, ohne dass es von Gerichten oder Anwälten durchgesetzt werden muss. Das Internet braucht Modelle, die ohne diese Repressionen und Sanktionen auskommen. Sie müssen rechtlich machbar, politisch durchsetzungsfähig und praktisch anwendbar sein.

Tim Renner

Eine freiwillige Flatrate ist möglich. Es gibt kein Piraterieproblem! Das Problem liegt in der Wandlung der Geschäftsmodelle durch das Netz. Nutzer und Kreative können viel unabhängiger von großen Produzenten und klassischen Distributionswegen produzieren und an digitale Inhalte kommen. Der Künstler agiert im Netz anders, die Basis hat sich verändert: Die Demokratisierung der Produktion und Kommunikation ist jetzt Grundlage. Die Musikindustrie hat alle positiven Entwicklungen behindert, die erste erfolgreiche Produktion iTunes ist 3 Jahre alt, weiter ist nichts geschehen. Die Marktsituation ist suboptimal, der Verwerter muss zum Dienstleister der Nutzer, der Künstler und der Produzenten werden. Der Vertrieb als Ort ist nicht wichtig im Internet. Als Angebot muss eine Kulturflatrate von verschiedenen Anbietern geliefert werden, die alles besser kann. Sie muss besser und legal sein!

Helga Trüpel

Die Europeana, als europäische digitale Bibliothek soll aus meiner Sicht ein Flaggschiff der europäischen Kulturpolitik werden. Das europäische Kulturerbe soll digitalisiert werden und allen BürgerInnen zugänglich gemacht werden. Für Inhalte, bei denen der Urheberrechtsschutz abgelaufen ist, haben wir kein Problem, aber was machen wir mit den urheberrechtsschutzgeschützten Werken? Eine Idee wäre, dass die Europeana ein Fenster hat, in dem man urheberrechtsschutzgeschützte Werke anschauen kann, wenn man sie runterladen will, muss man dafür bezahlen. Eine weitere Möglichkeit zum sozialen Ausgleich wäre, dass für sozial schwache Bürger die Downloads billiger angeboten werden, weil das Portal subventioniert wird.

Die Behauptung, dass es kein Piraterieproblem gäbe, teile ich nicht. Die Politik muss hier Rahmenbedingungen schaffen. Wenn man die Zahlen anschaut, dann sind 50% als Verluste von der Musikindustrie benannt worden. Der Buchmarkt in Deutschland hat einen Umsatz von 10 Mrd. im Jahr. Wenn man das als Kulturflatrate umrechnen wollte, kommt man auf einen Betrag weit über 5 Euro. So, wie ich die Vorschläge von 5 Euro verstehe, beziehen sich diese ausschließlich auf die Musikflatrate. Da besteht eine konzeptionelle Schwäche, daher sind die Modelle nicht ausgereift und eine Flatrate, die gesetzlich geregelt werden soll, sehe ich hier nicht.

Bei der Frage nach der Reform des Urheberrechts würde ich mich auf eine Debatte über die Absenkung der Schutzfristen einlassen, aber auf keinen Fall nur 5 Jahre, auch über Schrankenausweitungen muss man diskutieren, aber sehr wichtig erscheint mir auch eine Änderung des Vertragsrechts auf europäischer Ebene, um die Kreativen mehr an der Verwertung ihrer Produkte zu beteiligen. Die 2. These: Gesetze zur Einschränkung von illegalem Downloaden brächten nichts, teile ich nicht. Empirisch ist das nicht richtig. Aber ich teile diesen politischen Ansatz nicht. Ich war immer gegen das Hadopi Gesetz.

Die neuen Technologien haben eine Reihe von Potenzialen gebracht, auf der anderen Seite will man kreative Inhalte fördern, wie will man die kreativen Inhalte aber bezahlen? Darauf müssen wir Antworten finden. Freiwillige Kulturflatrates sollten eingeführt werden, da sollen Marktmodelle ausgebaut werden – die Wirtschaft sollte dazu ihren Beitrag leisten. Aber die Urheber müssen beteiligt werden.

Auf EU-Ebene ist die Debatte bereits gestartet - aber: Wie wird das Urheberrecht harmonisiert? Wer will das, wer nicht? Was ist mit den Sprachbarrieren? Das alles muss genau betrachtet werden!

Gerd Hansen

Wir haben ein Piraterieproblem! Tauschbörsen lassen sich in der Tat aber auch verstehen als Schrei nach attraktiven, legalen Angeboten. Handyanbieter haben bereits kleine Schritte in Richtung kommerzielle Flatrates unternommen (siehe zum Beispiel Nokia comes with music). Diese endlich aufkeimenden Geschäftsmodelle darf man nicht durch eine unausgeglichene staatliche Kulturflatrate abwürgen. Richtig ist andererseits aber auch, dass Zwang allein den grassierenden Akzeptanzverlust des Urheberrechts nicht abwenden kann. Die Chance, dass Recht befolgt werde, steige vielmehr mit der zu fördernden Einsicht seiner Adressaten, dass dieses Recht notwendig, fair und sinnvoll sei. Hansen schlägt vor, sich von dem Lösungsansatz einer „Kulturflatrate“ zu lösen und andere denkbare Stellschrauben für einen gerechten Interessenausgleich in den Blick zu nehmen. Hier könne man an eine behutsame Öffnung des bislang abschließend konzipierten Schranken-katalogs durch eine ergän-

zende Generalklausel denken sowie an eine nutzerfreundliche Regelung der Orphans-Work-Problematisierung (konkret: unter bestimmten Voraussetzungen etwa Ausschluss des Unterlassungs- und Beseitigungsanspruchs im Falle bearbeitender Nutzungen verwaister Werke). Reformbedürftig sei auch das Thema der Schutzdauer: bislang werde völlig undifferenziert eine 70jährige Schutzfrist post mortem auctoris gewährt. Das bisherige „one size fits all“ aber funktioniert nicht mehr. Wir schützen hochkomplexe Romane genauso wie einen banalen Schlagerrefrain, große Filmwerke mit immensen Investitionen dahinter haben den gleichen Schutz wie Zeitungsartikel, obwohl auf der Hand liegt, dass Filme eine deutlich längere Amortisationsdauer haben. Nur dort aber sollte Schutz gewährt werden, wo eine kommerzielle Verwertungsabsicht auch fortbesteht. Man solle es daher dem Markt selbst überlassen, die Dauer des erforderlichen Schutzes zu bestimmen. Die Akteure, die eine kommerzielle Verwertungsabsicht bezüglich der Werke haben, sollen weitgehend selbst entscheiden, wie lange sie den urheberrechtlichen Schutz in Anspruch nehmen wollen. Dies ließe sich (unter Abänderung internationalen Rechts) erreichen durch eine Flexibilisierung der Schutzfrist auf eine relativ kurze automatische Eingangsschutzfrist von beispielsweise fünf Jahren (im Filmbereich abweichend von vornherein: zwanzig Jahre) bei gebührenpflichtiger dreizehnmaliger Verlängerungsoption. Für die Verwerter ließe sich unterm Strich so eine ähnliche Schutzdauer wie bislang erreichen, während die große Zahl der Werke, für die eine kommerzielle Verwertung nicht – oder nicht mehr – angestrebt wird, gemeinfrei würde. Diese Werke stünden dann der Allgemeinheit wesentlich früher als heute zur zustimmungsfreien Nutzung zur Verfügung. Diese nur auf den ersten Blick radikal klingende Forderung entspricht von ihrem Grundgedanken dem Verlängerungsmodell, das bis vor gut 30 Jahren in den USA geltendes Recht war.

Zum Thema Buy-Out- Verträge merkt Hansen an, dass die Möglichkeit einer möglichst umfassenden Rechteeräumung bzw. Übertragung namentlich im Filmbereich weiterhin unverzichtbar ist.

Till Kreutzer

Wenn es um die Frage geht, was politisch getan werden muss, um das Urheberrecht aufzubrechen, müssen wir umdenken. Die Idee der Europeana ist mit dem Urheberrecht nicht vereinbar. Das Urheberrecht ist ein geistiges Eigentumsrecht. Der alleinige Fokus des Urheberrechts war so ausgestaltet, dass die Urheber als Eigentümer allein verfügen können. Aus diesem Grund tut man sich sowohl national als auch international schwer, das Urheberrecht zu verändern. Wenn man ein Urheberrecht schaffen wollte, was mit der digitalen Welt harmonisieren könnte, muss man sich fragen, ob es dann ein Eigentumsrecht ist oder andere Ansätze verfolgt. Das Grundprinzip des Urheberrechts sollte Informations- und Kulturvermittlung beinhalten und dem Gleichberechtigungsgrundsatz folgen. In diese Richtung sollte man denken. Dieser Prozess muss angestoßen werden, erst intellektuell, dann europapolitisch, dann deutschlandweit.

Gerd Hansen

Wir müssen uns auf der theoretischen Ebene einigen und neue Erklärungsmodelle heranziehen, dann kann man sich konkrete Gedanken über die Ausgestaltung des Urheberrechts im Sinne eines fairen Interessenausgleichs machen. Wichtig sei, dass urheberrechtstheoretisch überhaupt ein grundsätzliches Umdenken stattfindet und man materiell-rechtlich über den bisherigen Reparaturbetrieb hinausgeht.

Helga Trüpel

Meine Frage ist, wenn man am Urheberrecht Änderungen vornehmen sollte, wovon leben die Künstler dann. Bei den Forderungen nach open access leben sie von ihren Gehältern, bei den Künstlern ist es fraglich wovon, wenn das Urheberrecht sie nicht mehr schützt. Bisher versetzt das, was sie schaffen sie mehr oder weniger in die Lage, davon auch zu leben.

Die Europeana verstößt nicht gegen das Urheberrecht. Die Digitalisierung ist und wird eine schwierige Aufgabe werden und die Frage ist immer noch offen, wie man in diesem großen Portal mit dem Urheberrecht umgehen muss. Ich bin offen für alle Ideen, auch einer Öffnung des Urheberrechts, aber es darf nicht einseitig sein. Nicht nur die Nutzer sollen einen Zugang bekommen, auch die kulturelle Vielfalt muss aufrecht erhalten bleiben.

Till Kreutzer

Ich will das finanzielle Moment nicht ändern, sondern die Ignoranz des Urheberrechts in Bezug auf die Förderung der Kreativität überwinden. Das Urheberrecht führt in seiner jetzigen Form zu einer Begrenzung der Kreativität.

Gerd Hansen

Wir führen hier zwei Diskussionen. Erstens: wie vergüten wir die Urheber und zweitens: wie verhindern wir, dass urheberrechtliche Verbotsrechte kreatives Schaffen Dritter unverhältnismäßig beeinträchtigen.

Tim Renner

Ich sehe die Flatrate gegen Überwachung und Grundrechtsmissbrauch. Zudem meine ich, die Piraterie ist nicht allein das Problem. Ohne chinesische Zustände zu kopieren, schafft man keine Gerechtigkeit. Das ist kein Werben für chinesische Zustände, sondern solange keine Wirtschaftlichkeit gewährleistet ist, wird sich Kreativität einschränken. Ich möchte mit folgendem Irrtum aufräumen:

Der Markt reguliert sich selbst: Das ist nicht so - in Deutschland betreffen 5% des Marktes den illegalen Musik-Download. Der Touren-Markt ist gestiegen, weil die Preise gestiegen sind, nicht die Besucherzahlen. Dieser Markt wächst zurzeit nicht. Plattenfirmen erheben auch aus den Touren Beiträge. Wie können wir es schaffen, diesen Markt wieder herzustellen. Das System der DDR war vom Ansatz her gut gedacht: Künstler müssen sich nicht um ihre Existenz kümmern, sondern um ihre Kunst.

Fragen aus dem Publikum

Frage: Eine Europeana ist ein totalitäres Projekt, einer bestimmt was gut für alle ist. Brauchen wir eine digitale Datenbank für Alles in Europa?

Helga Trüpel – Europeana ist kein totalitäres Projekt, sondern genau das Gegenteil davon. Jeder Bürger bekommt die Möglichkeit Zugriff auf das europäische, kulturelle Erbe zu haben.

Frage: Die Kulturflatrate ist eine Insellösung, wir brauchen eine Gesamtschau, wir haben doch bereits ein pauschales System!

Tim Renner - Zweifel an der Kulturflatrate ist das falsche Zeichen, es fehlt die Sensibilisierung für die Arbeit der Kreativen. Wie sieht die Vergütung aus, wer definiert Kunst, was ist keine Kunst, wer ent-

scheidet? Was ist der Vorteil einer wirtschaftlichen gegenüber der gesetzlich geregelten Flatrate? Wie sieht die Verteilung aus? Die Zuordnung ist entscheidend. Kommerziellen Anbietern dürfte es leichter fallen, eine Nutzungszuordnung zu machen.

Gerd Hansen – Die Kulturflatrate schafft mehr Fragen als Antworten. Was sollten stattdessen die Stellschrauben sein? Hansen verweist insoweit auf einige konkrete Gestaltungsoptionen, die er in seiner Doktorarbeit vertieft dargestellt hat. Zu erwarten sei, dass es in den kommenden Jahren eher ein Mehr an Schutz geben werde, aus diesem Grund sei es notwendig, insbesondere Differenzierungsmöglichkeiten im Rahmen des zu gewährenden Schutzes aufzuzeigen.

Frage: *Am Urheberrecht herumzudoktern ist nicht Ziel führend. Richtig ist Aufklärung zu betreiben gegen Kostenlos&Co!*

Frage: *Was ist mit Fairtrade, ist der Preis transparent, der an den Künstler geht?*

Tim Renner - Das ist die Jugend und da ist Aufklärung nur begrenzt möglich.

Till Kreutzer – Die Blickwinkel unterscheiden: Wissenschaftliche, theoretische, praktische, wirtschaftliche und politische. Was sollte man mit dem Urheberrecht machen, damit es ein Stütze für verschiedenen Modelle wird? Wir haben bereits alle Verbote, da gibt es keinen Weg mehr. Was man im Moment machen kann ist eine konsequente Aufklärung. Urheberrecht beinhaltet: Kreativität, Geld verdienen, Idee entwickeln. Wir müssen Transparenz schaffen, wer bekommt wie viel für was? Teenager denken in Strukturen von Plattenfirmen, nicht in Künstlerverdiensten.

Frage: *Der Buchmarkt, wie siehst du die aktuellen Verwertungsmodelle gegenüber den digitalen?*

Helga Trüpel – Der Buchmarkt war ausschließlich analog, jetzt wird er sich ändern und er hat sich auch schon verändert. Verlässliche Zahlen gibt es dazu noch nicht. Die Umsatzzahlen von Printprodukten sind nicht 1zu1 auf die digitalen Angebote zu übertragen, aber selbst wenn man Abstriche macht und nur einen Teil des Umsatzes als digitalen Umsatz annehmen würde, kommt man bei Musik, Film und Büchern auf Zahlen für eine Flatrate, die ziemlich hoch wäre, zumal man davon ausgehen muss, dass die digitalen Umsätze steigen. Wir brauchen funktionierende Märkte für legale, digitale Angebote, die Politik muss dafür die Rahmenbedingungen schaffen.

Frage: *Was kann man einem Künstler an Tools geben, um sein Werk zu erarbeiten, damit er seine Kunst günstig an den Nutzer geben kann. Hier müssen Angebote formuliert werden!*

Tim Renner - Das gibt es bereits auch ohne staatlichen Eingriff. Es gibt die Napster-Kultur von Bertelsmann, aber das war nicht erfolgreich, da liegt das Marktversagen, solange ein legales Angebot nicht so gut ist wie das illegale. Man muss Angebote schaffen, eine Einigung erzwingen, dazu müssen alle zusammen kommen.

Frage: *Welche rechtliche Qualität hat der Anspruch des Urhebers gegenüber dem der Nutzer? Wie machen wir die Ansprüche verfassungsfest?*

Till Kreutzer – Darum geht es mir nicht, nicht alles soll frei sein, sondern das Urheberrecht sollte den alleinigen Fokus aufgeben, mehrerer Ansätze nebeneinanderstellen und Kreativität wirklich fördern. Mein Vorschlag: mehr von den Verbotsstrukturen auflösen und mehr Vergütungsangebote machen.

Das ist einfacher durchsetzbar. Es sollte gezielt Geld bezahlt werden, keine Frage. Was ist mit dem Kontrahierungszwang? Ist eine Zwangslizenz das richtige Instrument oder der falsche Weg? Was ist die Idee der freiwilligen Musikflatrate, woran kranken die Modelle, wie kann man das attraktiver gestalten, wer muss Zugeständnisse machen? Diese Fragen müssen beantwortet werden.

Frage: *Die Privatkopie, wie kann sie geschützt werden?*

Gerd Hansen – Die konkrete Ausgestaltung der Privatkopie in § 53 UrhG versteht kein Mensch mehr, auch mancher Jurist dürfte mit der Auslegung des UrhG insoweit überfordert sein. Es muss daher auch darum gehen, das Gesetz verständlicher auszugestalten.

Abschließend sei festzuhalten, dass das Urheberrecht heute vor der schwierigen Herausforderung stehe, auch im digitalen Umfeld ein Instrument zu bleiben, das die ideellen Interessen des Urhebers in Bezug auf sein Werk schützt (Prinzip der persönlichkeitsrechtlichen Interessenwahrung), der Sicherung einer angemessenen Vergütung für die Nutzung des Werkes dient (Alimentations- und Amortisationsprinzip) und dabei zugleich – und das ist entscheidend – das individuelle Selbstbestimmungs- sowie Zugangs- und Verwendungsinteresse der Werknutzer schützt, um auf diese Weise für jeden die aktive wie passive Teilnahme am kulturellen Leben der Gemeinschaft und die Teilhabe an den Errungenschaften der Wissenschaft zu ermöglichen (Partizipationsprinzip).

Tim Renner - Musik soll produziert werden, man muss davon leben können, und der Kreative und sein Werk müssen geschützt werden! Wer greift das an? Der Markt funktioniert nicht mehr, weil der Zugriff einfach da ist und weil es keine attraktiven Angebote gibt. Gefragt sind die Verwerter, sie schaffen nicht das richtige Umfeld, kein aktuelles Angebot. Zum Beispiel kann Musik, die man sich legal herunter geladen hat, nicht behalten werden, wenn man den Anbieter wechselt – das ist nicht attraktiv, also nicht wettbewerbsfähig. Funktionieren kann nur ein Umdenken: Was zahle ich? Den Service, und das muss auch so gesehen werden! Den Service würde ich zahlen und darum sollen sich die Provider um das beste Angebot streiten.

Schlusswort Helga Trüpel

Klar geworden ist hier, die gesetzlich geregelte Kulturflatrate wirft mehr Probleme auf, als sie beantworten kann. Wir müssen auf funktionierende Märkte setzen, es gibt ein Marktversagen, der Markt für legale, digitale Kulturinhalte muss geschaffen werden, und die Politik muss hier regulierend eingreifen. Wir brauchen eine Debatte um den Wert von digitalen Kulturinhalten. Wir müssen eine faire Balance finden für den einfachen Zugang zum Netz und der fairen Bezahlung der Kreativen. Ich setze auf eine offene Kultur, auf Partizipation. Politik und Wirtschaft müssen dafür neue Modelle und Angebote schaffen. Das ist ein vielversprechender Weg.

Es ist nicht abschließend geklärt worden: Sollen wir das Urheberrecht verändern, soll es modifiziert werden und wenn ja, wie? Was ist eine digitale Privatkopie? Wichtig ist, dass wir diese Diskussionen weiter führen.

Dieses Protokoll wurde bisher weder von Tim Renner noch von Till Kreuzer autorisiert.

Berlin, den 16. Februar 2010